



INHALT:

6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Widmung von Straßen/Wegen als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)... S. 272

8 Gewerbe und Industrie, Geldwesen, Handel und Verkehr, Energiewirtschaft

Berndt GmbH – Entgeltliste zur Entsorgung von Tierkörpern/Schlachtabfällen..... S. 273

Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling; Aufgebot für Sparurkunden gemäß Art. 33-42 AGBGB..... S. 274

9 Kommunalwirtschaft, Abgabenverwaltung

Bericht über die Beteiligungen der Stadt Rosenheim an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts
- Beteiligungsbericht 2011..... S. 275

HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651402);

Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 40,--.

Bestellung bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651040).

6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Die Stadt Rosenheim, als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, hat folgende Straße als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) gewidmet:

Beschränkt-öffentlicher Weg „Dammweg nördlich Freie Turnerschaft“

Anfangspunkt: Abzweigung von der Zufahrtsstraße zum RoSana Gesundheitszentrum
Endpunkt: Einmündung in den Dammweg Richtung Kufsteiner Straße
Länge: 0,394 km
Widmungsbeschränkung: Nur für Fußgänger und Radfahrer; Fahrzeuge zur Bewirtschaftung der Deichflächen frei

Nochmalige Bekanntgabe wegen Flurnummernberichtigung (1536/5 Teilfläche, 1536/6 Teilfläche und 1536/7 Teilfläche anstatt 1538/5 Teilfläche, 1538/6 Teilfläche und 1538/7 Teilfläche).

Die Widmungsunterlagen können Montags von 8.00 – 12.00 Uhr und Donnerstags von 14.00 – 17.00 Uhr im Bauverwaltungsamt, Fachbereich -Beitragswesen-, Königstraße 24, 2. Stock, Zimmer 224 bzw. 226, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe (die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gegeben) **Klage** beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Rosenheim) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Rosenheim, 05.11.13



Tatze

Entgeltliste ab 01.01.2014

Der Berndt GmbH - NL St. Erasmus

Verarbeitungsbetrieb für Tierische Nebenprodukte

der Kat. I und II i.S.d.VO 1069/2009 EU

für das Gebiet des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Erding

Entsorgungsart	EUR (€)	19 % MwSt	Gesamtbetrag
Entsorgung von Tierkörpern -nicht Vieh i.S.d.Viehseuchengesetzes			
Abholung von Großtieren (nicht Vieh) z.B. Hirsch über 100 kg	31,23	5,93	37,16
Abholung von Kleintieren (nicht Vieh) Hunde, Reh, usw.	27,70	5,26	32,96
+ jedes weitere Tier	7,94	1,51	9,45
Katzen (Füchse u. ä.)	25,06	4,76	29,82
+ jedes weitere Tier	5,30	1,01	6,31
Selbstanlieferung von Großtieren (nicht Vieh) Hirsch usw.	13,25	2,52	15,77
Selbstanlieferung von Kleintieren (nicht Vieh) Hunde usw.	7,94	1,51	9,45
Katzen (Füchse u. ä.)	5,30	1,01	6,31
Entsorgung Schlachtabf. und Nebenprodukte			
Abholung von Schlachtnebenprodukten aus Großanfallstellen (Containerentsorgung)			
Transport pro t	30,52	5,80	36,32
Verarbeitung incl. Produktverbrennung Kat I bis Kat III	77,23	14,67	91,90
Transport – Mindestentgelt pro Cont.	102,80	19,53	122,33
Sonderfahrten auf Vereinbarung pro angef. Std.	73,89	14,04	87,93
Blut pro t	189,14	35,94	225,08
Sortierte Sonderprodukte pro t	147,11	27,95	175,06
Abh. von Schlachtnebenprodukten aus Metzgereien bei regelmäßiger Entsorgung			
Kat. 1 / 2 Rohw. v. schlachtenden Metzger	17,67	3,36	21,03
Anfahrt (für jede Abholung einmalig)			
Für die Behandlung, Verwertung und Beseitigung:			
je Stück 120 ltr. Behälter	7,75	1,47	9,22
je Stück 240 ltr. Behälter	14,54	2,76	17,30
je Stück 440 ltr. Behälter	29,08	5,53	34,61
je Stück 660 ltr. Behälter	43,61	8,29	51,90
je Stück 770 ltr. Behälter	48,46	9,21	57,67
je Stck 1.100 ltr. Behälter	67,84	12,89	80,73
Private Selbstanlief. von Schlachtabf. u. Erzeugn. pro angef. 100 kg			
	7,94	1,51	9,45
Sonderentsorgung			
Sonderfahrten pro angefangene Stunde außerhalb der Tour 75,00 €	nach Aufw.		
Verarbeitung und Produktverbrennung, Sonderprodukte aus BSE-Fällen, Blut, verdorbene Lebensmittel u.ä.pro angef. 100 kg Rohm.	18,91	3,59	22,50
Dienstleistungen			
Entfernen von Fremdstoffen incl. Entsorgung z.B. Hufeisen usw.	21,00	3,99	24,99
Dienstleistungen Verrechnung pro Stunde	35,00	6,65	41,65
Fahrzeugdesinfizierung bei Selbstanlieferung	15,13	2,87	18,00
Fehlwürfe die zur Produkt- oder Maschinenschädigung bzw. Vergehen gegen Gesetze führen.	Rg. nach Aufwand		
2. Anfahrt erforderlich durch Fehlverhalten	21,42	4,07	25,49
Standzeiten pro 10 Minuten	16,06	3,05	19,11
Containermiete (einmalig)/Woche	54,64	10,38	65,02
Dauermiete auf Vereinbarung			
Aufschläge auf Normalentgelt : Samstag = 25 % , Sonntag = 100 % ; Feiertag = 125 %			

Anschrift: Berndt GmbH, NL St. Erasmus, Jettenbacher Str. 12, 84478 Waldkraiburg
 Tel. 08638 / 9871-0 Fax. 08638 / 9871-71
 email: info-st.erasmus@berndt-gruppe.com

Internet: www.berndt-gmbh.de

Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling

Aufgebot für Sparurkunden gemäß Art. 33-42 AGBGB

Folgende Sparurkunden wurden öffentlich aufgeboden:

Sparurkunden:	ausgestellt auf:	auf Antrag von:
Sparkassenbuch Nr. 3005110642	Anna Mühsam	Ingeborg Schwarze
Sparkassenbuch Nr. 3106659661	Otto Josef Ramisch	Andreas Schmid
Sparkassenbuch Nr. 3106887023	Otto Josef Ramisch	Andreas Schmid
Sparkassenbuch Nr. 3106919214	Otto Josef Ramisch	Andreas Schmid

Während der Aufgebotsfrist von drei Monaten wurden weder die Sparurkunden vorgelegt noch Rechte Dritter geltend gemacht. Die Sparurkunden werden deshalb für kraftlos erklärt.

Bad Aibling, den 05.11.2013

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
Vorstand

Bericht über die Beteiligungen der Stadt Rosenheim an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts

– Beteiligungsbericht 2011

Nach Art. 94 Abs. 3 GO hat die Stadt Rosenheim jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile des Unternehmens bzw. einer Tochtergesellschaft gehört. Dieser Beteiligungsbericht ist dem Stadtrat vorzulegen und zu veröffentlichen.

Der Beteiligungsbericht 2011 wurde am 23.10.2013 dem Stadtrat bekanntgegeben.

Er liegt in der Kämmerei, Königstraße 24, Zimmer-Nr. 011, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus. Außerdem kann der Beteiligungsbericht 2011 im Internet unter <http://www.rosenheim.de> eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Rosenheim, 05.11.2013

Kämmereiamt
Beteiligungscontrolling